

---

**Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens**  
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/16**  
**STÄRKUNG VON GUTER REGIERUNGSFÜHRUNG**  
**UND FÖRDERUNG DER KONNEKTIVITÄT**

Der Ministerrat, –

in Bekräftigung der Relevanz und unserer uneingeschränkten Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption, insbesondere der einschlägigen Bestimmungen der 1999 auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, des 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, des 2004 in Sofia verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 11/04 über die Bekämpfung der Korruption, der 2012 in Dublin verabschiedeten Erklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und des 2014 in Basel verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 5/14 über die Verhütung von Korruption,

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Verkehr und Handelserleichterung im OSZE-Raum, insbesondere jener aus der Schlussakte von Helsinki von 1975, dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa von 1990, dem 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2005 in Laibach verabschiedeten OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, dem 2006 in Brüssel verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE, dem 2011 in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/11 über die Verstärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE sowie aus anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht grundlegende Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum, Handel, Investitionen und

---

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

nachhaltige Entwicklung sind und somit zur Stabilität, Sicherheit und Achtung der Menschenrechte im OSZE-Raum beitragen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Korruption und das Fehlen einer guten Regierungsführung politische Spannungen verursachen können, die die Stabilität und Sicherheit der Teilnehmerstaaten gefährden,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, solide regulatorische Rahmenbedingungen einschließlich eines angemessenen Schutzes für Whistleblower, ein öffentlicher Sektor, der sich auf Integrität, Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht stützt, sowie Grundsätze guter Unternehmensführung, gestützt auf effizientes Management, ordnungsgemäße Rechnungsprüfung, Rechenschaftspflicht und Einhaltung und Achtung der Gesetze, Regeln und Verordnungen, Unternehmensethik und Verhaltenskodizes, die in enger Absprache mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ausgearbeitet werden, Komponenten von kritischer Bedeutung für die Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas im OSZE-Raum sind,

erfreut über die Tatsache, dass nahezu alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und daran arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen,

in Anerkennung der Bedeutung der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) herausgegebenen „Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation“,

mit der Feststellung, dass die transparente Verwaltung öffentlicher Gelder durch starke und gut funktionierende Institutionen, ein professioneller und effektiver öffentlicher Dienst sowie korrekte Haushalts- und öffentliche Beschaffungsprozesse zu den wichtigsten Bestandteilen von guter Regierungsführung zählen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption und der Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrationsprozesse und -vereinbarungen dem Handel und der Wirtschaftsentwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

in Anerkennung der Wichtigkeit, die regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit wo angebracht zu fördern,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Verkehrsabkommen und -übereinkünfte der UNECE für die Arbeit der OSZE im Bereich von Verkehr und Handelserleichterung,

unterstreichend, dass die Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung ein wichtiger Teil unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist,

bekräftigend, dass unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Solidarität, Transparenz, gleichberechtigter und nichtdiskriminierender Partnerschaft, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und voller Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruhen sollte und dass wir uns, wenn Maßnahmen im Wirtschaftsbereich negative Auswirkungen auf andere Teilnehmerstaaten haben, bemühen werden, sie entsprechend unseren internationalen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten,

die Teilnehmerstaaten dazu aufrufend, den freien und sicheren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen zu fördern,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einander bei der verstärkten Integration ihrer Volkswirtschaften in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem zu unterstützen, vor allem durch den zügigen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO),

die Wichtigkeit des WTO-Handelserleichterungsabkommens 2014 unterstreichend,

unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele und Vorgaben für nachhaltige Entwicklung sowie auf das im Dezember 2015 verabschiedete Pariser Übereinkommen, einschließlich der Rolle, die gute Regierungsführung, neben anderen Faktoren, in ihrer Umsetzung spielt,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der öffentliche und der private Sektor sich streng an die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards halten, und ihres Beitrags zu guter Regierungsführung und nachhaltiger Entwicklung,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 24. Wirtschafts- und Umweltforums und der 2016 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses,

erfreut über die Aussprachen auf der vom OSZE-Vorsitz am 18. und 19. Mai 2016 in Berlin veranstalteten Konferenz zum Thema „Connectivity for Commerce and Investment“ und Kenntnis nehmend von deren Ergebnisdokument „Conference Outcome – Chair’s Perception“,

in Bekräftigung der vorhandenen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der guten Regierungsführung, unsere Entschlossenheit betonend, den Menschenhandel in allen seinen Formen zu bekämpfen, und in Anerkennung der Rolle, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Beschaffungswesen bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft spielen können,

### **Stärkung von guter Regierungsführung, Förderung von Transparenz und Verbesserung des Geschäftsklimas**

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten, es zu ratifizieren und umzusetzen und, wie im UNCAC vorgesehen, im zweiten Überprüfungszyklusprozess zum UNCAC Informationen und nachahmenswerte Praktiken auszutauschen;

2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls andere einschlägige internationale Normen anzuwenden und einzuhalten, wie jene aus der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und den Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF), und dazu beizutragen, dass alle maßgeblichen Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, sich, wie in diesen internationalen Instrumenten vorgesehen, verstärkt für deren Umsetzung engagieren;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Austausch von nachahmenswerten Praktiken unter allen maßgeblichen Akteuren zu fördern, die zu guter Regierungs- und Unternehmensführung, zur Förderung von Transparenz und zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, auch im Umweltbereich, beitragen;
4. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiter für Integrität, Rechenschaftspflicht und Kosteneffizienz im öffentlichen Beschaffungswesen einzusetzen, auch indem sie sicherstellen, dass private Interessen nicht ungebührlich Entscheidungen auf maßgeblichen Regierungsebenen beeinflussen, und für angemessene Transparenzvorschriften für an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmende Firmen zu sorgen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Zugang zu entsprechenden Regierungsinformationen zu erleichtern und zu diesem Zweck die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu verschärfen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch „e-governance“ anzuregen;
6. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beizutragen und den Privatsektor und die Zivilgesellschaft aktiv in ihre Aktivitäten zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung von Transparenz und zur Verbesserung des Unternehmens- und Investitionsklimas einzubeziehen;

### **Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung**

7. anerkennt, dass Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung, auch durch Maßnahmen auf verschiedenen Regierungsebenen, die Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich zum Vorteil aller Beteiligten verstärken und zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu Vertrauensbildung und Verlässlichkeit im OSZE-Raum beitragen kann;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Transparenz, Integrität und den Kampf gegen Korruption beim Zoll, grenzüberschreitende Operationen und Infrastrukturentwicklung, unter anderem durch Verbesserung der Grenzübertrittsverfahren und -prozesse, weiter zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Binnen-, Transit- und Nicht-Binnenländern im Interesse der regionalen Wirtschaftsentwicklung auszubauen und damit zur Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Förderung der Konnektivität innerhalb des OSZE-Raumes beizutragen;

10. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Strategien und Initiativen zu fördern, die die Umweltbilanz des Verkehrs und dessen Auswirkungen auf den Klimawandel verringern;
11. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der WTO sind, das WTO-Handelserleichterungsabkommen 2014 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und dessen vollständige Umsetzung zu unterstützen;
12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zusätzliche Maßnahmen zur Handelserleichterung umzusetzen, die die Berechenbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Zoll-, Verwaltungs- und Regulierungsprozesse erhöhen, unter anderem durch Vereinheitlichung, Vereinfachung und Straffung der Normen und Verfahren, ohne bestehende Standards zu schwächen, durch Verstärkung der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit einschlägiger Behörden einschließlich des Zolls, und durch Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen und dem Privatsektor;
13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls Gelegenheiten für regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller Beteiligten weiter wahrzunehmen, etwa durch Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten und mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der WTO;
14. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung von Handelserleichterungsmaßnahmen zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung der Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Festigung von Geschäftsbeziehungen Hilfestellung zu leisten;

#### **Stärkung von guter Regierungsführung durch Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards**

15. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den sicheren Verkehr und Handel zu erleichtern und gleichzeitig den illegalen Handel im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen und internationalen Übereinkünfte, denen die OSZE-Teilnehmerstaaten beigetreten sind, zu unterbinden und sich verstärkt Herausforderungen wie der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und ungenügend regulierten und kontrollierten Arbeitsplätzen zu stellen;
16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich um eine bessere Anwendung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards der UN, der IAO und gegebenenfalls der OECD zu bemühen;
17. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gemeinsam mit dem Privatsektor nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auf Grundlage der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu fördern;
18. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten beim Austausch nachahmenswerter Praktiken zur Hebung des Bewusstseins für die Bedeutung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie zur

Stärkung von guter Regierungsführung und zur Förderung von Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen zu unterstützen;

**Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften im Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

19. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz und zentralen Meldestellen für Geldwäsche und anderen maßgeblichen Akteuren sowie zwischen der Öffentlichkeit und dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, bei der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und anderen Straftaten aus dem Bereich der Finanzkriminalität zu erleichtern;

20. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu erleichtern, um Bemühungen um gute Regierungsführung, einschließlich der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu unterstützen und um sich mit Hindernissen für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu befassen;

21. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

MC.DEC/4/16/Corr.1  
9 December 2016  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Wir möchten aber unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Russische Föderation keine strengere Formulierung zuließ, aus der hervorgegangen wäre, wie wichtig es ist, den Menschenhandel zu bekämpfen und sicherzustellen, dass unsere Lieferketten – einschließlich des staatlichen Beschaffungswesens – zur Rechenschaft gezogen werden und dass unsere Politik in diesen Fragen den Menschenhandel und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verhindert und bekämpft.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, den Menschenhandel zu bekämpfen, und auch den Generalsekretär der OSZE ersucht, in der Beschaffungspolitik der OSZE dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferketten weder den Menschenhandel noch die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft begünstigen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass der österreichische Vorsitz dies im Jahr 2017 zu einem Schwerpunktthema machen wird.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität angeschlossen.

Dies taten wir in Anerkennung der Tatsache, dass die Wirtschafts- und Umwelt-dimension ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist, das die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension mit friedlichen zwischen-staatlichen Beziehungen verknüpft. Diese Zusammenarbeit setzt voraus, dass alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, vollständig und nach Treu und Glauben umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Einhaltung der Kernprinzipien und -verpflichtungen der OSZE und das Gebot, bestehende eklatante Verstöße zu beheben, auch in Zukunft das Fundament der Arbeit der OSZE-Vorsitze, auch betreffend diesen Beschluss, bilden wird.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität.

Armenien misst deren Förderung große Bedeutung bei, da sie wichtige Faktoren für die Stärkung und den Aufbau von Vertrauen sind, Divergenzen verringern und Brücken über Gräben bauen, auch in einer Situation, in der einseitige Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Wir begrüßen es, dass das Konzept der Konnektivität auf den Grundsätzen unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit – Solidarität, Transparenz, nichtdiskriminierende Partnerschaft, gegenseitige Rechenschaftspflicht und volle Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten – aufbauend diese verstärken, aber auch die negativen Auswirkungen von Aktivitäten im wirtschaftlichen Bereich auf andere Teilnehmerstaaten minimieren wird.

Der Beschluss nimmt unmissverständlich Bezug auf die mit der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltbelangen verbundenen OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen. Damit bekräftigt er die Verpflichtung, sich aller wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zu enthalten. Wir hoffen, dass die Umsetzung dieses Beschlusses den Teilnehmerstaaten, die wirtschaftliche Druckmittel anwenden, insbesondere indem sie Verkehrsverbindungen und Grenzen schließen, dabei helfen wird, ihre derzeitigen Praktiken zu überdenken.

Die Delegation der Republik Armenien ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“